

Ministerin will erneut prüfen

Reken/Heiden/Borken (pd/lie). Der Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 soll seine Position nochmals schriftlich darstellen und die aus seiner Sicht unzutreffenden Annahmen im Erlass aufzeigen. Ministerin Thoben sicherte am Donnerstag zu, dass die Angelegenheit nochmals überprüft werde.

Auch müsse geklärt werden, ob der Zweckverband in der Vergangenheit davon habe ausgehen können, dass das Land dem Vorhaben grünes Licht geben werde. Nach der Versagung der Genehmigung der vom Regionalrat in Münster beschlossenen 15. Änderung des Regionalplanes hatte ein vom Zweckverband gewünschtes Gespräch mit Ministerin Thoben stattgefunden unter anderem mit dem Landtagsabgeordneter Bernhard Schemmer (Reken), den Bürgermeistern Rolf Lührmann, Heiner Seier und Heiner Buß sowie Rechtsanwalt Prof. Dr. Stür.

Die Versagung war mit Verstößen gegen vier Ziele des Landesentwicklungsplans begründet worden. Es ging dabei vor allem um den angeblichen GIB-Überhang der Stadt Borken von 90 Hektar, um Ziele der Freiraumsicherung und der Nichtinanspruchnahme von Waldflächen.

Der Zweckverband will das Ministerium veranlassen, den Erlass zu überdenken. Nach einer Eröffnung durch die Ministerin hatten die drei Bürgermeister die kommunalen Positionen dargestellt. Die drei Gemeinden seien gestärkt durch viele Gespräche in den vergangenen sechs Jahren davon ausgegangen, dass einem interkommunalen Gewerbegebiet "keine unüberwindbaren rechtlichen Hindernisse" entgegenstünden. "Wenn es dann doch in einer sehr kurzfristigen Aktion zu einer Versagung der Genehmigung gekommen sei, dann sei das angesichts der Vorbesprechungen für die Betroffenen unverständlich und nicht nachzuvollziehen", heißt es in einer Presseerklärung. Es seien erhebliche Kosten entstanden, über deren Ersatz nachgedacht werden müsse. Die Region sei auf dieses "Leuchtturmprojekt" dringend angewiesen.

Bei der Entscheidung des Ministeriums gehe es doch nur um eine Rechtskontrolle, nicht um eine Zweckmäßigkeitkontrolle. Fraglich sei, inwieweit das Ministerium in die Entscheidungen des Regionalrats eingreifen dürfe. Die Vertreter der Gemeinden verwiesen zudem darauf, dass diese Meinungen erst aufgrund einer entsprechenden Einflussnahme einzelner im Ministerium und bei der Bezirksregierung Münster Handelnder entstanden sei.

Die Vertreter des Zweckverbandes kündigten an, zu dem Erlass Korrekturen anzubringen und auch aus rechtlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Ministerin stellte sodann "eine wohlwollende Prüfung der vorgetragenen Argumente" in Aussicht, so die Pressemitteilung.

07 · 06 · 08 Quelle:

Borkener Zeitung